

STATISTISCHE MONATSHEFTE

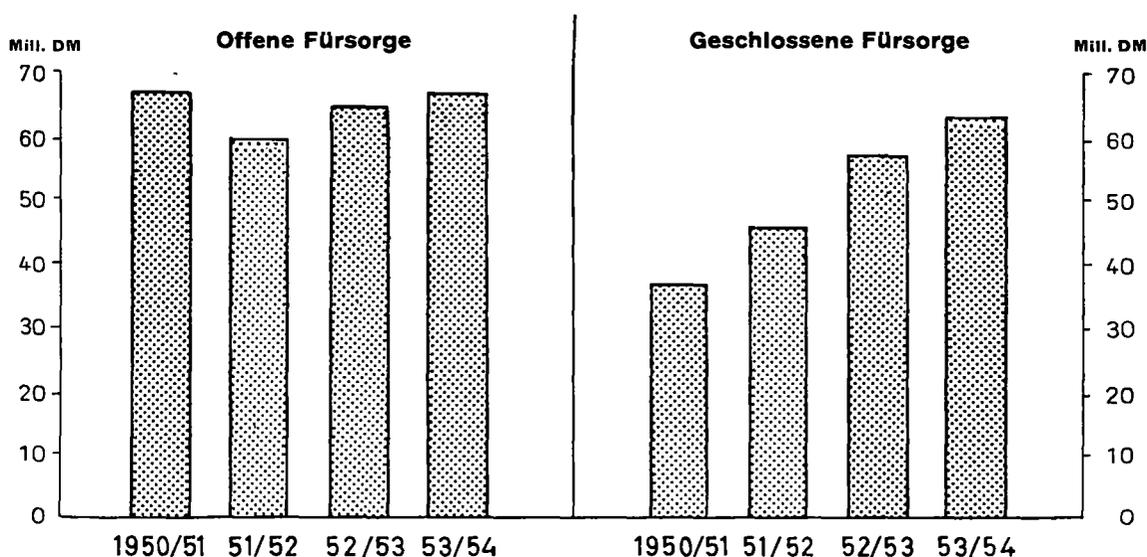
BADEN-WÜRTTEMBERG

II. JAHRGANG

9

SEPTEMBER 1954

Aufwand der offenen und geschlossenen Fürsorge in Baden-Württemberg in den Rechnungsjahren 1950/51 bis 1953/54



Der Aufwand in der offenen Fürsorge lag im Rechnungsjahr 1953/54 um nur 1,1 vH unter dem von 1950/51. Der Rückgang im Rj. 1951/52 beruht insbesondere in einer Abnahme des Aufwandes für die Vertriebenen sowie die Angehörigen von Kriegsgefangenen und Vermißten. Während bei den Vertriebenen der Hauptgrund hierfür in einem echten Rückgang der Hilfsbedürftigen durch verbesserte Beschäftigungsmöglichkeiten und die allmähliche Wiedereingliederung in den Arbeitsprozeß liegen dürfte, wurden für die Letztgenannten andere bundesrechtliche Unterstützungsmaßnahmen (Unterhaltsbeihilfe für Angehörige von Kriegsgefangenen lt. Gesetz v. 13. 6. 1950 und Unterhaltshilfe lt. SHG) wirksam. Diese rückläufige Tendenz wurde in den nächsten Jahren annähernd ausgeglichen durch die Aufwendungen, die der offenen Fürsorge durch Erhöhung der Sätze für laufende und einmalige Unterstützungen sowie durch den Kostenanstieg der ambulanten Heilbehandlung erwachsen. Ferner kamen als wesentlich beeinflussend hinzu die Leistungen für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene im Vollzug der sozialen Kriegsofopferfürsorge im Rahmen des Bundesversorgungsgesetzes sowie für berufsfördernde Maßnahmen im Rahmen des Bundesjugendplanes. Des weiteren sind hier die erhöhten Aufwendungen für die sich ständig vergrößernde Gruppe der Zugewanderten aus der sowjetischen Besatzungszone und Berlin in Betracht zu ziehen. Im Gegensatz zur offenen Fürsorge ist in der geschlossenen Fürsorge ein sich fortgesetzt erhöhender Aufwand offensichtlich. Während die Zahl der in Anstalten und Heimen Untergebrachten vom Rj. 1950/51 zum Rj. 1953/54 um 5,7 vH und die der Verpflegungstage um 17,1 vH zunahm, betrug die relativ bedeutend stärkere Steigerung des Aufwandes 70,6 vH, begründet in der Erhöhung der Verpflegungssätze sowie im erheblichen Anstieg der Kosten für stationäre Pflege und Behandlung. Vor allem wurde auch gegenüber dem Rj. 1950/51 die geschlossene Fürsorge in den Folgejahren zusätzlich beträchtlich belastet durch die Wahrnehmung der Anstaltsmaßnahmen der Kriegsofopferfürsorge nach dem Bundesversorgungsgesetz und der anstaltsfürsorgerischen Betreuung der Jugendlichen nach Maßgabe des Bundesjugendplanes. Der Anteil der geschlossenen Fürsorge stieg im Vergleich zum Gesamtaufwand (offene und geschlossene Fürsorge) von 35,6 vH im Rj. 1950/51 an auf 48,8 vH im Rj. 1953/54. In der zunehmenden Beanspruchung der geschlossenen Fürsorge wird u. a. deutlich, daß jene Faktoren, die die offene Fürsorge entlasteten, wie das Ausscheiden Hilfsbedürftiger durch ihre Wiedereingliederung in das Erwerbsleben, die Verbesserung des Arbeitseinkommens im allgemeinen und die Verlagerung hilfsbedürftiger Personen in andere Unterstützungseinrichtungen, wie die Kriegsofopferversorgung und die Unterhaltshilfe des Soforthilfegesetzes bzw. des Lastenausgleichgesetzes, hier kaum wirksam werden konnten.

Ru.